

Notizbuch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **80 (2005)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wenn das Sparen teuer wird ...

Die Kommission Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates befasst sich in diesen Tagen mit zwei Parlamentarischen Initiativen, welche die Wohnbauförderung des Bundes tangieren. Während die PI Müller die Abschaffung der Wohnbauförderung in der Bundesverfassung fordert, verlangt die PI Kiener Nellen, dass die Sistierung der direkten Darlehen des Bundes, die im neuen Wohnraumförderungsgesetz vorgesehen sind, aufgehoben wird.

VON STEPHAN SCHWITTER ■ Die im Wohnbund vereinigten Dachverbände der gemeinnützigen Wohnbauträger unterstützen die berechtigten Forderungen der Berner Nationalrätin Margret Kiener Nellen, bekämpfen hingegen das Ansinnen des Aargauer Nationalrates und Bauunternehmers Philipp Müller. Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 darf im Bereich Wohnbauförderung nicht schon wieder geändert werden, umso mehr als es sich beim Wohnen um ein Grundbedürfnis des Menschen handelt wie beim Essen und Trinken. Mit der Volksabstimmung über die NFA vom 28. November 2004 haben Volk und Stände zudem erst kürzlich diese Bundesaufgabe bestätigt und eine Kantonalisierung der Wohnraumförderung verworfen. Nur vereinzelte Kantone wie Genf, Zug und Zürich haben ein eigenes Instrumentarium zur Wohnbauförderung.

Philipp Müller macht als Grund für seinen Vorstoss schlechte Erfahrungen mit dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz WEG aus der Immobilienkrise der 90er-Jahre geltend. Das neue Wohnraumförderungsgesetz WFG vom 1. Oktober 2003 enthält dagegen neue Instrumente, insbesondere zinsgünstige Darlehen, die an strenge Qualitäts-, Einkommens- und Belegungsvorschriften gebunden sind. Leider konnte sich das neue

WFG gar noch nicht bewähren, weil das Parlament diese Förderbeiträge mit dem Entlastungsprogramm 2003 kurzerhand sistiert hat. Dies ist paradox und machte den Vorstoss von Margret Kiener Nellen notwendig.

Bei der Wohnraumförderung geht es nicht nur um Neubauten, sondern immer mehr auch um die Erneuerung bestehender Bausubstanz. Sehr grosse preisgünstige Siedlungsbestände aus der Nachkriegszeit müssen in den nächsten Jahren grundlegend erneuert werden. Mit dem WFG kann dieser Prozess unterstützt und sozialverträglich abgewickelt werden. Wohnraumförderung senkt erwiesenermassen die Kosten bei der Sozialhilfe. Denn die Wohnkosten sind für einen tendenziell wachsenden Teil der Bevölkerung zu hoch. Wohnungen gemeinnütziger Bauträger jedoch sind dank Kostenmiete rund zwanzig Prozent günstiger als der Durchschnitt und können mit Wohnraumförderung zusätzlich – gezielt für Berechtigte und langfristig – verbilligt werden. Wenn solche Angebote entfallen, entstehen Mehrkosten bei der Sozialhilfe. Ein Rückzug des Bundes aus der Förderung wäre wohl im Moment kaum spürbar, würde aber schleichend zu einem Rückgang preisgünstiger Wohnangebote guter Qualität führen. Die kurzfristige Einsparung käme Staat und Gesellschaft teuer zu stehen.

**PLAY
&
LEISURE**

Internationale
Fachmesse für
Spielgeräte und
Freizeitanlagen

14. - 16.09.2005

Nur für
Fachbesucher

Der Branchentreffpunkt
für Hersteller,
Entscheider, Planer

Alles unter einem Dach:

- ▶ Spiel- und Sportgeräte
- ▶ Klettermodule und Wasserspaß
- ▶ Indoor- und Outdooranlagen
- ▶ Fitness- und Bewegungsapparate
- ▶ Funsport und Action
- ▶ Eventtools und Inflatables
- ▶ Sonderanfertigungen und Werkstoffe
- ▶ Konzept und Beratung

Interessantes
Rahmenprogramm:

- Spielplatzfinanzierung zwischen Leasing und Sponsoring
- Spielplätze, eine Gefahr für Kinder?
- Barrierefreie Spielareale haben Zukunft
- Gewährleistung und Garantie – Anforderungen an Spielgeräte
- Bewegungsraum Kindergarten – bewegte Schule – bewegte Senioren: Unsere Gesellschaft braucht Bewegung!
- Und weitere Themen!

Synergien nutzen durch Parallel-
Veranstaltung: **CAMP GROUND**
Int. Fachmesse für Campingwirtschaft
www.camp-ground.de

MESSE
FRIEDRICHSHAFEN

Neue Messe 1
88046 Friedrichshafen, Deutschland
Tel. +49 (0) 7541 708-0
play-leisure@messe-fn.de

www.play-leisure.de